

Fact Sheet | Leasing- und Factoringgesellschaften

Neue gesetzliche Anforderungen für Leasing- und Factoringgesellschaften

Die Ausgangssituation

Bedingt durch die Änderungen des Jahressteuergesetzes 2009 wurde der Plan des Gesetzgebers umgesetzt, auch Leasing- und Factoringgesellschaften das sogenannte „Bankenprivileg“ einzuräumen, d.h. wesentliche gewerbesteuerliche Erleichterungen bei der Refinanzierung. Im Gegenzug werden diese Gesellschaften nun als Finanzdienstleistungsinstitute nach KWG eingeordnet und damit einer (eingeschränkten) Bankaufsicht unterstellt.

Neue Meldeanforderungen

Hierzu gehören die Meldepflichten nach §14 KWG (Millionenkredite). Zahlreiche Gesellschaften betreten hierbei Neuland und müssen überlegen, wie sie diese Meldepflichten optimal erfüllen können. Mit ABACUS/DaVinci steht den Leasing- und Factoringgesellschaften eine geeignete Software zur Verfügung. ABACUS/DaVinci ist eine am Markt etablierte Standardsoftware, die die gesetzlichen Vorschriften zum aufsichtsrechtlichen Meldewesen abdeckt und mit der die Meldungen einfach, effizient und kostengünstig erzeugt und an die Bundesbank übermittelt werden können. ABACUS/DaVinci basiert auf einer modernen und zukunftssicheren Systemarchitektur. Je nach Anzahl der Geschäfte und relevanter §14-Meldefälle bieten sich zwei Alternativen an:

Bei geringer Anzahl von Geschäften und **wenigen §14-Meldefällen** kann die **Variante ABACUS/DaVinci-Light** genutzt werden. Die benötigten Formulare werden manuell befüllt und mit Validierungsregeln qualitätsgesichert. Anschließend

erzeugt ABACUS/DaVinci die elektronische XML-Datei in dem von der Bundesbank vorgegebenen Format.

Bei **größerem Meldeaufkommen** bietet sich die Einrichtung der **umfassenden Lösung von ABACUS/DaVinci** an. Hier erfolgt eine automatisierte Anlieferung der Daten über eine Schnittstelle mit anschließendem Einlesen, Verarbeiten, Überwachen und Übermitteln der Meldeergebnisse im XML-Format. Dabei erfolgt auch die notwendige tägliche Überwachung der Höchststände, und gleichzeitig wird eine historische Datenhaltung durchgeführt.

Darüber hinaus bieten wir beim Betrieb der Lösung verschiedene Services an, die dem Institut sowohl zeitliche als auch monetäre Entlastung bringen können. Insbesondere für kleinere Gesellschaften kann dies eine interessante Möglichkeit sein, den Aufbau von umfangreichem IT- und Meldewesen-Know-how zu vermeiden.

Neue organisatorische Anforderungen: Vorgaben der MaRisk

Leasing- und Factoringgesellschaften sind außerdem verpflichtet, eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation zu unterhalten (25a Abs. 1 KWG). Dies beinhaltet unter anderem die Einrichtung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagementsystems. Die entsprechenden Anforderungen sind durch die „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ (MaRisk) der BaFin konkretisiert. Erforderlich ist:

- Ein Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit

- die Festlegung von Strategien sowie
- die Einrichtung interner Kontrollverfahren (nachprüfbares internes Kontrollsystem sowie Einrichtung einer Internen Revision)

Weiterhin fordert das KWG:

- Prozesse zur jederzeitigen Bestimmung der finanziellen Lage
- eine vollständige, lückenlose Dokumentation der Geschäfte
- geschäfts- und kundenbezogene Sicherungssysteme gegen Geldwäsche sowie
- die Festlegung eines angemessenen Notfallkonzepts.

In diesem Zusammenhang ist auch die jüngst erfolgte MaRisk-Novelle relevant, die verschiedene Neuregelungen zu Themen wie Stresstesting, Informationsrechte des Aufsichtsorgans, Vergütungssysteme, Liquiditätsrisiken und Konzentrationsrisiken bestimmt.

Einzelfragen zur Auslegung der eigentlich auf Banken zugeschnittenen MaRisk sind noch klärungsbedürftig. Gestaltungsspielräume ergeben sich jedoch durch zahlreiche Öffnungsklauseln der prinzipienbasierten MaRisk, die vor allem kleinen Gesellschaften bei der Umsetzung der neuen Anforderungen hilfreich sein können.

Neue Vorschriften im Zusammenhang mit der Rechnungslegung

Mit der Einordnung als Finanzdienstleistungsinstitute sind auch besondere Rechnungslegungsvorschriften nach der

für Kreditinstitute geltenden Verordnung (RechKredV) zu beachten. Insbesondere muss der Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt werden, so dass keine größenabhängigen Erleichterungen (mehr) gelten.

Dies bedeutet im Einzelnen eine Gliederung der Bilanz und GuV nach einem bestimmten definierten Format abweichend vom bisher anzuwendenden HGB-Gliederungsschema. Weiterhin sind durch etwaigen Wegfall größenabhängiger Erleichterungen zusätzliche Angaben im Anhang erforderlich. Außerdem ist zwingend ein Lagebericht zu erstellen, der die gesetzlich definierten Anforderungen enthält.

Änderungen ergeben sich auch bei der Bewertung von Vermögensgegenständen. So können nun z.B. auch für Banken typische Wahlrechte zur Bildung stiller und offener Reserven genutzt werden. Auch in Bezug auf Erträge und Aufwendungen aus dem Leasinggeschäft gelten künftig andere Ausweisvorschriften.

Der Jahresabschluss ist zukünftig von allen betroffenen Unternehmen zwingend in den ersten drei Monaten des folgenden Geschäftsjahres aufzustellen. Das Unter-

nehmen muss den aufgestellten sowie später den festgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht bei der BaFin und der Bundesbank einreichen.

Neue gesetzliche Anforderungen unterliegen der jährlichen Prüfung

Die ordnungsgemäße Erfüllung der neuen gesetzlichen Anforderungen unterliegt einer jährlichen externen Prüfung. Neben Jahresabschluss und Lagebericht sind auch die Einhaltung der Meldewesen-Vpflichtungen sowie die Erfüllung der organisatorischen Vorgaben/MaRisk Gegenstand der Prüfung.

Die Ergebnisse der Prüfung sind zeitnah an BaFin und Deutsche Bundesbank weiter zu leiten.

Unser Angebot – Ihr Nutzen

BearingPoint bietet Leasing- und Factoringgesellschaften nicht nur angemessenen Meldewesenlösungen, sondern auch Beratung rund um die neuen Anforderungen nach MaRisk und bezüglich Rechnungslegung. Profitieren auch Sie von den umfassenden Erfahrungen unserer Experten aus der langjährigen Beratung von Kreditinstituten und Leasinggesellschaften:

Erfüllung der wesentlichen neuen gesetzlichen Anforderungen und zentrale Unterstützung durch BearingPoint aus einer Hand.		
Erfüllung der Meldewesenvorschriften nach § 14 KWG	Beratung in Bezug auf MaRisk	Beratung in Bezug auf Rechnungslegung
Nutzung einer etablierten Standardsoftware; einfache Systembedienung	Ermittlung konkreter Anforderungen durch unsere Competence Group Risk Management	Ermittlung konkreter Anforderungen durch unsere Competence Group Finance
Aufbau von tiefgreifendem Meldewesen-Know-how nicht notwendig	Entwicklung sachgerechter Umsetzungslösungen mit Augenmaß	Analyse und entsprechende Anpassung des Kontenrahmens
Wartung und Weiterentwicklung durch BearingPoint; fortlaufende Anpassung an gesetzliche Änderungen	Dokumentation Risikostrategie und Verfahren zur Risikotragfähigkeitrechnung	Unterstützung bei Gestaltungs- und Auslegungsfragen
Auf Wunsch zusätzlich Übernahme des technischen Betriebs und Anwendungsmanagements durch BearingPoint	Entwicklung und Dokumentation Interner Risikosteuerungs- und Kontrollverfahren	Optimierung Jahresabschluss-erstellungprozess und Ansätze zur Verkürzung der Erstellungszeiten (Fast Close)

Wir helfen unseren Kunden, messbare und nachhaltige Ergebnisse zu erzielen

BearingPoint wendet sich als Management- und Technologieberatung an Unternehmen sowie öffentliche Einrichtungen. Unsere engagierten und erfahrenen Mitarbeiter unterstützen Organisationen rund um den Globus bei der Lösung ihrer dringenden und wichtigsten Aufgaben – und das tagein, tagaus. Durch unseren kooperativen und flexiblen Ansatz helfen wir unseren Kunden, praktische, nachhaltige und messbare Ergebnisse zu erzielen, die richtigen strategischen Entscheidungen zu treffen und die passenden Lösungen umsetzen zu können.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite unter www.bearingpoint.de.

Kontakt:

Christoph Hermes,
Business Development Senior Manager
christoph.hermes@bearingpointconsulting.com

Jochen Krahn
Business Advisor
jochen.krahn@bearingpointconsulting.com

Jürgen App
Director
juergen.app@bearingpointconsulting.com

BearingPoint GmbH
Speicherstraße 1
60327 Frankfurt – Germany

www.bearingpoint.de

© 2009 BearingPoint GmbH, Frankfurt am Main. Alle Rechte vorbehalten. Gedruckt in der EU. Der Inhalt dieses Dokuments unterliegt dem Urheberrecht. Veränderungen, Kürzungen, Erweiterungen und Ergänzungen, jede Veröffentlichung, Übersetzung oder gewerbliche Nutzung zu Schulungszwecken durch Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung durch BearingPoint GmbH, Frankfurt am Main. Jede Vervielfältigung ist zum persönlichen Gebrauch gestattet und nur unter der Bedingung, dass dieser Urheberrechtsvermerk beim Vervielfältigen auf dem Dokument selbst erhalten bleibt. FC 0514 DE